

# 119. FDP-Landesparteitag, 26. November 2023

---

## Antragsteller:

Jan-Tobias Behnke  
Peer Fischer  
Carolin Hümpel  
Sebastian Kaup  
Michael Kruse  
Eva Kuhlmann  
Nicky Merl  
Verner Mertins  
Julius Möller  
Bo Müller  
Burkhardt Müller-Sönksen  
Sami Musa  
Tobias Petersen  
Svenja Radlof  
Leif Schrader  
Ron Schumacher  
Hans-Christian von Arnim  
Annett Wicher  
Aaron Wilhelmi

---

## Drs.: DA2302/03

Ja  
Nein  
Enthaltungen  
  
Angenommen  
Ja  
Nein  
Überwiesen

## Dringlichkeitsantrag

### **Keine Bühne für Talibanfunktionäre: Terroristen benennen und bekämpfen**

*Der Landesparteitag möge beschließen:*

1. Die Taliban stellen für die Freien Demokraten nach wie vor eine Terrororganisation dar. Sie muss nach wie vor mit den Mitteln des Rechtsstaates und internationalen Sanktionen bekämpft werden.
2. Als Machthaber in Afghanistan missachten die Taliban die Freiheit und das Leben ihrer Bürger. Wann immer möglich, müssen Funktionäre der Taliban dafür auch in Deutschland zur Rechenschaft gezogen werden.
3. Funktionäre der Taliban, die auf hiesigen Veranstaltungen Landsleute aufwiegeln wollen, stellen ein Risiko für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland dar. Ihre Einreise

ist durch entsprechende Sperrvermerke im Ausländerzentralregister und Schengen-Informationssystem zu verhindern.

*Begründung:*

Der Auftritt eines Taliban-Funktionärs in einer Kölner Ditib-Moschee sorgt derzeit im gesamten Bundesgebiet für Aufregung und wirft viele Fragen auf. Dabei soll der Leiter der afghanischen Kontrollbehörde für Nahrungsmittel vor etwa 70 Zuhörern die Arbeit der Islamisten gelobt haben. Die Behörden geben an, weder von der Einreise noch von der Rede des Taliban-Funktionärs gewusst zu haben.

Noch mehr als die Unkenntnis der Behörden erschreckt jedoch die Tatsache, dass laut Medienberichten ein Verbot der Veranstaltung nicht möglich gewesen sei. So verweist das Düsseldorfer Innenministerium auf eine Bewertung des Generalbundesanwalts. Nach dieser Bewertung seien die Taliban seit der Machtübernahme in Afghanistan und der Bildung einer Regierung im September 2021 keine kriminelle oder terroristische Vereinigung i.S.d. §§ 129, 129a StGB.

Als Freie Demokraten stehen wir für die Einhaltung der Menschenrechte und ein selbstbestimmtes sowie sicheres Leben. Die Menschenwürde ist unser höchstes Gut. Dass Funktionäre einer Organisation, die durch Terror regiert und die Menschenrechte konsequent missachtet, in Deutschland einreisen darf, ungestört Veranstaltungen abhalten kann und sogar Landsleute aufwiegelt ist für uns nicht akzeptabel.